

fie nicht als unfertig zu betrachten find, wie früher vielfach angenommen wurde, fondern das die Erbauer mit bewußter Abficht die Derbheit der Ruftika mit dem Stützenbau fo weit zu vereinigten fuchten, als durch denfelben noch die Gliederung der Fläche und das Betonen der Deckengliederung nach außen erzielt werden konnte. Es ift indessen nicht zu verkennen, das in einzelnen Fällen die rufticirte Säule oder der Pilaster in kräftigfter Weife auch das Stützen der oberen Theile bekundet, namentlich wenn folche Formen auf glatte oder leicht gegliederte Mauerflächen gefetzt werden. Bei rufticirter Mauerfläche verwächft dagegen die Stütze mit der Wand und bildet darin eine pfeilerartige Verftärkung.

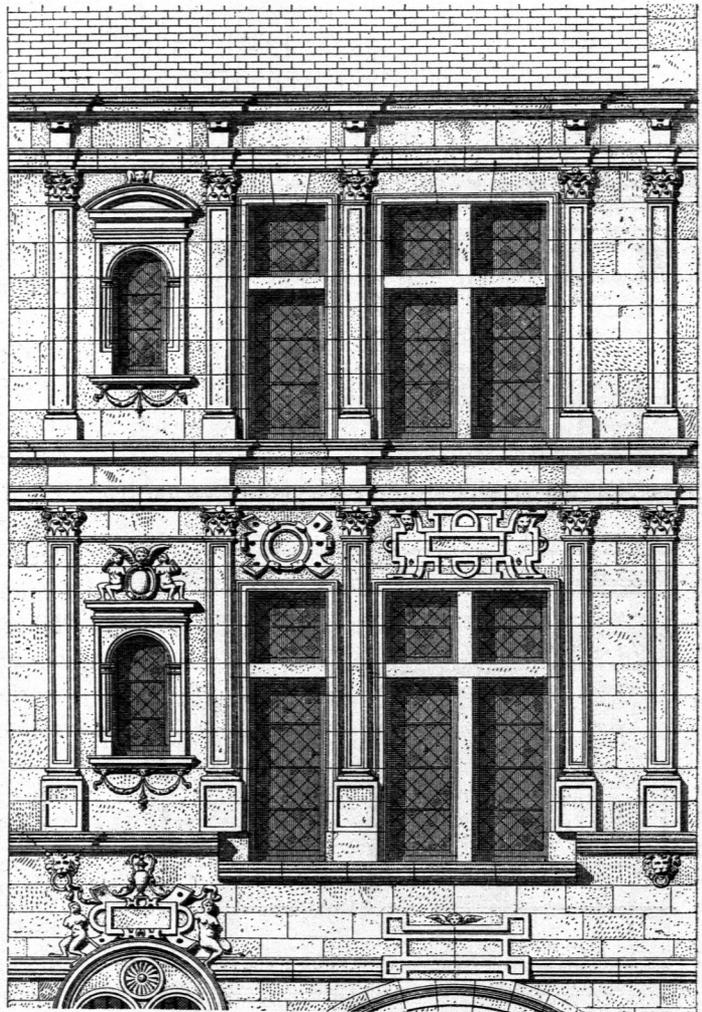
Eine folche Ruftika-Ordnung bedarf als Unterlage einen kräftigen Sockel in Gefalt von Stufenabfätzen oder einer hohen Bank. Sie wird ohne Postamente auf diefe Unterlage gefteilt, und es werden häufig fogar die Basisformen weggelaffen.

Wenn das Erdgefchofs dagegen als maffiger Unterbau gefaltet ift, wird es noth-

185.  
Maßiger  
Unterbau.

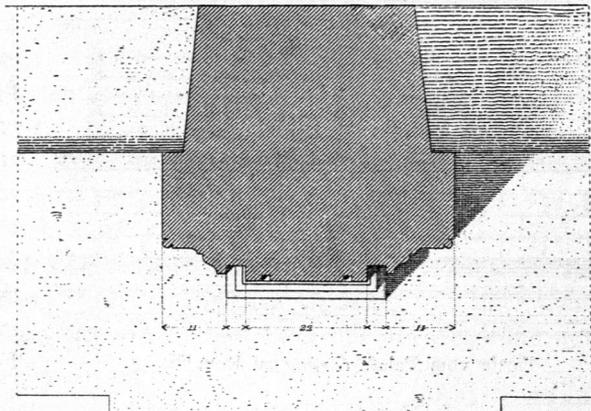
<sup>108)</sup> Facf.-Repr. nach: SAUVAGEOT, a. a. O.

Fig. 225.



Obere Partie eines Haufes zu Orleans<sup>108)</sup>.

Fig. 226.



Grundriß eines Fensterpiefers in Fig. 225<sup>108)</sup>.